

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen

Kennzeichen
F1-VR-2006/018-2005

Frist

DVR: 0059986

Bezug	Bearbeiter	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Rudolf Stöckelmayer		12432	29. November 2005

Betrifft

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2006, Aufnahme der Krankenhäuser Waldviertelklinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl

13 Beilagen

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.11.2005
Ltg.-**538/V-3/30-2005**
W- u. F-Ausschuss

HOHER LANDTAG!

Gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 ist die NÖ Landesregierung verpflichtet, unter Bedachtnahme auf den Landeskrankenanstaltenplan, die Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen in Niederösterreich entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

In der Vergangenheit haben Gemeinden bzw. Gemeindeverbände aus finanziellen Gründen ihre Rechtsträgerschaft dem Land angeboten bzw. um stärkere finanzielle Unterstützung des Landes bei der Erfüllung der Aufgabe der stationären Versorgung der Bevölkerung gebeten.

Das Land Niederösterreich ist verpflichtet, die Krankenanstaltspflege und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Ziel ist: a) die spitzenmedizinische Versorgung in Niederösterreich und b) die Krankenanstaltenversorgung allgemein in Niederösterreich sicherzustellen. Die Budgets der spitalerhaltenden Gemeinden sollen entlastet werden, sodass sie für ihre eigentlichen Gemeindeaufgaben ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Die NÖ Landesregierung hat daher mit Beschluss vom 22. Jänner 2002 die Gesundheitsreferentin Frau LHStv. Heidemaria Onodi und Herrn Finanzlandesrat Mag. Sobotka beauftragt, ein Übernahmekonzept für alle NÖ Fondskrankenanstalten, deren Rechtsträgerschaft bei Gemeinden, Gemeindeverbänden bzw. Krankenanstalten-

verbänden liegt bzw. die sich in einer Gesellschaft befinden, die zu 100 % einer Gemeinde gehört, zu erstellen.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die NÖ Landesregierung am 12. Februar 2002 ein Schreiben an alle Rechtsträger von NÖ Fondskrankenanstalten gerichtet, in dem diesen die Übernahme der Krankenanstalt in die Trägerschaft des Landes Niederösterreich angeboten wurde.

Zudem hat der Landtag am 17. Juni 2003 in einem Resolutionsbeschluss die Landesregierung aufgefordert, „... *aufbauend auf das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser weiterhin diesbezüglichen Anträgen der Gemeinden gegenüber offen zu sein und entsprechende Verhandlungen zu führen*“ und weiters *„Häuser der Spitzenmedizin und Schwerpunktversorgung und in weiterer Folge Häuser der Grundversorgung in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.“*

Mit jenen Rechtsträgern von NÖ Fondskrankenanstalten, die bis zum 5. Oktober 2004 beim Land Niederösterreich ein schriftliches Ersuchen um Aufnahme von Verhandlungen über eine Übertragung der Rechtsträgerschaft gerichtet haben, wurden Verhandlungen auf Basis des Beschlusses vom 22. Jänner 2002 geführt.

Mit der Unterzeichnung der „Letter of Intent“ am 5. Oktober 2004 wurde die Übernahme von 18 Spitälern fixiert.

Per 1. Jänner 2005 wurden acht Krankenhäuser übernommen: Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya. Der NÖ Landtag hat am 9. Dezember 2004 die Aufnahme dieser Häuser in den Voranschlag 2005 beschlossen.

Am 1. Jänner 2006 folgen die Krankenhäuser Waldviertelklinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl.

Budget und Dienstpostenplan 2006

Die Übernahme der Rechtsträgerschaft und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Übernahme des Personals der Krankenhäuser Waldviertelklinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl durch das Land NÖ erfordert Änderungen des Landesbudgets 2006 und des Dienstpostenplans 2006.

Der Voranschläge 2006 der Krankenhäuser Waldviertelklinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl sind daher - vorbehaltlich der Abschlüsse von Übernahmeverträgen mit den jeweiligen Rechtsträgern - in den NÖ Landesvoranschlag des Jahres 2006 aufzunehmen.

Der in der Sitzung des NÖ Landtages am 20. und 21. Juni 2005 beschlossene Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2006 sowie der Dienstpostenplan 2006 sind zu ergänzen:

- Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Niederösterreich für das Jahr 2006 von jeweils € 5.845.171.200 erhöhen sich um € 324.716.000 auf € 6.169.887.200
- Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der neuen Fondskrankenanstalten für 2006 erfolgt im Abschnitt 85 des Voranschlages 2006 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Rahmen des bereits bestehenden Voranschlages für die Fondskrankenanstalten des Landes und hat daher keine Auswirkungen auf das veranschlagte Maastricht-Ergebnis 2006.
- Zum Ausgleich der Anstaltsbudgets der neuen Fondskrankenanstalten wird ein Darlehen von € 10.329.500 aufgenommen.
- Für Investitionen wird ein Darlehen von € 26.876.500 aufgenommen.
- Die Darlehensaufnahme für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit hat keine Auswirkung auf den Maastricht-Schuldenstand, allerdings wird sich der Gesamtschuldenstand erhöhen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2006 von jeweils €5.845.171.200 auf €6.169.887.200 wird genehmigt.
2. Die Untervoranschläge der Fondskrankenanstalten Waldviertelklinikum, Landesschwerpunkt Krankenhaus Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl sowie damit zusammenhängend der Fondskrankenanstalten des Landes insgesamt werden gemäß *Beilagen A, B.1, B.2, C.1 und C.2* genehmigt.
3. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2006 werden die Beilagen zu
 - Punkt 1.2. „Maastricht-Ergebnis“
 - Punkt 7. „Dienstpostenplan, Bericht, Erläuterungen, KFZ-Systemisierungsplan“laut *Beilagen D, E sowie F.1 bis F.6* geändert und ergänzt.
4. Punkt 3.9. „Vollzug von Anstaltsvoranschlägen“ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2006 gilt nach Aufnahme der Voranschläge in gleicher Weise.
5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag. Sobotka
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung